

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium

Stuttgart Karlsruhe Freiburg Tübingen Stuttgart 26. März 2006 Durchwahl 0711 279-2801

Telefax 0711 279-2944

Name Frau Neu

Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)

Aktenzeichen 24-6503.1/616

(Bitte bei Antwort angeben)

Anlage 1

Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagsschulen in Baden-Württemberg

I. Allgemeines

Der Ministerrat hat am 20. Februar 2006 über den Ausbau von Ganztagsschulen an allen allgemein bildenden Schulen und den Grund- sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung entschieden. Danach soll in den nächsten neun Jahren (Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung in den nächsten fünf Jahren) an allen allgemein bildenden öffentlichen Schulen flächendeckend und bedarfsorientiert, d. h. an etwa 40 % der Schulen, der Ganztagsbetrieb eingerichtet werden.

Das vom Ministerrat beschlossene neue Ganztagsschulprogramm des Landes umfasst drei Bausteine:

A. Ganztagsschulen in offener Angebotsform (Neukonzeption)

Ganztagsschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Der Ausbau der Ganztagsschulen soll innerhalb von neun Jahren dem Bedarf entsprechend erfolgen.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) * 70173 Stuttgart * Telefon 0711 279-0 * poststelle@km.kv.bwl.de www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de * www.service-bw.de Parkplatze nur für Gehbehinderte im Innenhof des Neuen Schlosses B. Ganztagsschulen mit besonderer p\u00e4dagogischer und sozialer Aufgabenstellung Das bestehende Landeskonzept, Grundschulen und Hauptschulen mit besonderer p\u00e4dagogischer und sozialer Aufgabenstellung, in Einzelf\u00e4llen und unter besonderen Voraussetzungen F\u00f6rderschulen, als Ganztagsschulen einzurichten, soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau soll in der n\u00e4chsten Legislaturperiode erfolgen, also innerhalb von f\u00fcnf Jahren.

C. Jugendbegleiterprogramm

Qualifizierte ehrenamtliche Personen sollen in der Ganztagsbetreuung der Schulen ergänzend eingesetzt werden. Hierfür sollen im Endausbau bis zu 40 Mio. € bereitgestellt werden.

Beim Ausbau der Ganztagsschulen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- 40 % der öffentlichen, allgemein bildenden Schulen (einschließlich der Schulen mit besonderer p\u00e4dagogischer und sozialer Aufgabenstellung) sollen als Ganztagsschulen (ganze Schule, ein Zug oder eine Gruppe) eingerichtet werden, damit f\u00fcr jedes Kind und jeden Jugendlichen ein entsprechendes Angebot in zumutbarer Entfernung erreichbar ist.
- Ausbau von weiteren 200 auf damit insgesamt 400 Ganztagshauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- 300 Ganztagsgrundschulen im Verbund mit einer Ganztagshauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- 50 selbstständige Ganztagsgrundschulen mit besonderer p\u00e4dagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer Ganztagshauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung.

II Voraussetzungen für die Einrichtung von Ganztagsschulen sind

Allgemeine Voraussetzungen sind:

- ein pädagogisches Konzept als Grundlage,
- ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsangebot bereit zu stellen,
- kommunale Angebote über Jugendbegleiter und andere außerschulische Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.

Ferner müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Ganztagsschulen mit besonderer p\u00e4dagogischer und sozialer Aufgabenstellung: Eine Schule kann als Hauptschule bzw. Grundschule mit besonderer p\u00e4dagogischer und sozialer Aufgabestellung eingestuft werden, wenn mehrere der nachfolgend, nicht abschlie\u00e4end genannten Kriterien im Einzugsgebiet vorliegen und an der ganzen Schule eine Situation eintritt, in der die Lehrerinnen und Lehrer ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag ohne zusätzliche Unterstützung nicht mehr gewährleisten können:

- eine Bevölkerungszusammensetzung, bei der sozial und ökonomisch Benachteiligte überwiegen
- ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Ausländern, Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen
- ein schwieriges soziales Umfeld mit einem hohen Anteil an Sozialhilfeempfängern, jugendlichen Straftätern, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Familienfürsorge und Jugendbilfe.
- eine hohe Jugendarbeitslosigkeit
- eine defizitäre Wohn- und Infrastruktur
- überdurchschnittlich viele allein Erziehende
- ein hoher Anteil an Schlüsselkindern
- Unterbringung von Schülern in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII
 z.B. in einer Kinderheim, Betreutem Wohnen, Jugendwohngruppe

Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung haben an vier Tagen mindestens acht Zeitstunden täglich geöffnet. Die Ganztagsform ist voll gebunden (die ganze Schule nimmt verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil; der Ausbau kann sukzessive erfolgen) oder teilweise gebunden (ein Teil der Schüler/innen z. B. ein Zug, nehmen verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil).

2. Ganztagsschulen in offener Angebotsform

Ganztagsschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarbereich und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. Die Ganztagsschule in offener Angebotsform muss einen Ganztagsbetrieb an vier Tagen mit täglich mindestens sieben Zeitstunden gewährleisten. Die Teilnahme ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist die Anmeldung am Ganztagsbetrieb mindestens für ein Schuljahr verbindlich.

3. Rhythmisierung des Unterrichts

Die Konzeption "Ganztagsschulen in offener Angebotsform" und die Weiterentwicklung der Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sehen eine Neuverteilung der Unterrichtsstunden einschließlich der (längeren) Pausen auf den Vorund Nachmittag vor (maximal vier bis fünf Unterrichtsstunden am Vormittag, ein bis drei Unterrichtsstunden am Nachmittag). Die Pausenzeiten werden so verändert, dass die kleinen Pausen statt fünf neu zehn Minuten und die große Pause mindestens zwanzig Minuten betragen. Mindestens eine Vormittagspause täglich soll eine Bewegungspause sein. Dadurch können bei allen Schularten mindestens zwei Unterrichtstage von 8.00 Uhr (weiterführende Schulen) bzw. 8.30 Uhr (Grundschule) bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr (Schulen mit

besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) abgedeckt werden.

Auch wenn nicht die ganze Schule als Ganztagsschule eingerichtet wird, sondern nur ein Zug oder eine Gruppe, muss die neue Rhythmisierung (aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten) für die ganze Schule gelten.

Die neue Rhythmisierung soll nicht verpflichtend vorgegeben werden, da die Umsetzung von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig ist, z. B. den Fahrplänen des ÖPNV und der Schülerbeförderung. Dies ist bei der Antragsgenehmigung im Einzelfall zu bewerten, da grundsätzlich Ganztagsschulen mit neuem Unterrichtsrhythmus angestrebt werden.

III. Festlegung der Standorte der Ganztagsschulen

1. Allgemeines

Um eine Flächendeckung (jedes Kind, jeder Jugendliche soll eine Ganztagsschule in zumutbarer Entfernung erreichen können) gewährleisten zu können, ist es erforderlich, an 40 % der allgemein bildenden Schulen unter Anrechnung der Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung den Ganztagsbetrieb einzurichten. Es ist möglich, dass entweder eine Schule ganz oder, abhängig vom örtlichen Bedarf, nur ein Zug oder eine Gruppe über mehrere Klassenstufen hinweg den Ganztagsbetrieb einrichtet. Die letztgenannte Möglichkeit kommt insbesondere für kleine Schulen in Frage.

2. Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung:

Da eine Ausweitung der Ganztagsschulen auf 400 Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, 300 Grundschulen im Verbund mit einer Hauptschule mit besonderer pädagogischer Aufgabenstellung und 50 selbstständigen Grundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung geplant ist, bedarf es einer Überarbeitung bzw. Erweiterung der Listen der Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Hierbei sind die Landratsämter bzw. die Schulämter und von diesen die Schulträger sowie die Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Jedem Regierungspräsidium wird zur Erstellung dieser Liste eine Quote, bezogen auf die bereits eingerichteten Ganztagsschulen und die Anzahl der Hauptschulen, der Grundschulen im Verbund mit einer Hauptschule und der selbstständigen Grundschulen, zugeteilt.

Es ist zu gewährleisten, dass nur die wirklich problematischen Schulen in die Liste aufgenommen werden. Die Quote ist also nicht zwingend auszuschöpfen. Vielmehr können Realisierungsmöglichkeiten auf einen anderen Regierungsbezirk übertragen werden.

3. Ganztagsschulen in offener Angebotsform

Um eine Flächendeckung unter Berücksichtigung der zumutbaren Erreichbarkeit für die an den Ganztagsangeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie eine regionale Ausgewogenheit zu gewährleisten, sollen die Regierungspräsidien durch die Erstellung eines Plans (Landkarte) festlegen, an welchen Standorten Ganztagsschulen in offener Angebotsform eingerichtet werden sollten. Hierbei sind die bereits bestehenden bzw. noch einzurichtenden Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Weiter ist zu beachten, dass für Schulen, die im Rahmen des IZBB Fördermittel für den Ganztagsbetrieb erhielten, nunmehr die Einrichtung einer GTS nach neuem Landeskonzept mit nur geringfügigen Veränderungen beantragt werden kann.

4. Zeitrahmen

Die Listen der Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sollen dem Ministerium bis spätestens 1. Juli 2006 vorgelegt werden.

IV. Quotierung

Um das in Abschnitt I beschriebene Ausbauziel zu erreichen, wird folgende Quote unter Berücksichtigung der bereits eingerichteten Ganztagsschulen (191 Hauptschulen und 16 Grundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) und die Anzahl der allgemein bildenden Schulen für jeden Regierungsbezirk wie folgt festgelegt:

Grundschulen im Bereich des	Weitere Ganztagsschulen mit besonderer pädagogi- scher und sozialer Aufga- benstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform
Regierungsbezirk Stuttgart	115	223
Regierungsbezirk Karlsruhe	75	150
Regierungsbezirk Freiburg	81	151
Regierungsbezirk Tübingen	63	126

Hauptschulen im Bereich des	Weitere Ganztagsschulen mit besonderer pädagogi- scher und sozialer Aufga- benstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform
Regierungsbezirk Stuttgart	49	26
Regierungsbezirk Karlsruhe	63	20
Regierungsbezirk Freiburg	67	20
Regierungsbezirk Tübingen	30	16

Realschulen	Ganztagsschulen in offener Angebotsform
im Bereich des	
Regierungsbezirk Stuttgart	68
Regierungsbezirk Karlsruhe	38
Regierungsbezirk Freiburg	35
Regierungsbezirk Tübingen	- 29

Gymnasien	Ganztagsschulen in offener Angebotsform
im Bereich des	
Regierungsbezirk Stuttgart	60
Regierungsbezirk Karlsruhe	35
Regierungsbezirk Freiburg	28
Regierungsbezirk Tübingen	27

Dabei ist entsprechend der Ziffer III 1. zu beachten, dass entsprechend dem Bedarf ggf. nur ein Zug oder eine Gruppe über mehrere Klassenstufen hinweg als Ganztagsbetrieb eingerichtet wird. Der Ausbau im Rahmen der Quotierung erfolgt im Übrigen jährlich im Umfang der zur Verfügung gestellten Ressourcen (Ausbauschritte).

V. Ressourcen

1. Allgemeines

Zur Unterstützung erhalten die Ganztagsschulen auch unter Berücksichtigung der neuen Rhythmisierung des Unterrichts eine zusätzliche Lehrerzuweisung für ergänzende schulische Bildungsangebote, z. B. Hausaufgabenbetreuung, Förderung benachteiligter Schüler, Zusatzangebote im Musik-, Kunst- und Sportbereich.

2. Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung erhalten eine zusätzliche Lehrerzuweisung wie folgt:

Grundschulen: bis zu 6 Lehrerwochenstunden (LWS) je GT-Klasse (bisher 10)

Hauptschulen: bis zu 5 LWS je GT-Klasse (bisher 7)

Förderschulen: ca. 0,75 Deputate je Schule (Einzelfallentscheidung)

3. Ganztagsschulen in offener Angebotsform erhalten eine zusätzliche Lehrerzuweisung wie folgt:

Grundschulen:

4 LWS je GT-Klasse oder GT-Gruppe

Realschulen / Hauptschulen:

2 LWS je GT-Klasse oder GT-Gruppe

Gymnasien:

1 LWS je GT-Klasse oder GT-Gruppe

4. Ausbauschritte

Der schrittweise Ausbau erfolgt im Rahmen eines für die nächste Legislaturperiode abzustimmenden Bedarfsdeckungskonzeptes. Darüber wird der nächste Landtag bzw. die künftige Landesregierung entscheiden.

VI. Genehmigungsverfahren

1. Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung:
Das Verfahren wird wie bisher gehandhabt, das heißt, den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule stellt der kommunale Schulträger beim Kultusministerium über das Landratsamt bzw. Schulamt und das Regierungspräsidium.
Über den Antrag entscheidet gemäß § 30 i. V. mit § 22 SchG das Ministerium.

Dem Antrag des Schulträgers sind beizufügen:

- eine Bestätigung des Schulträgers, aus der hervorgeht, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb sowie die Personalkosten für die Betreuung, auch während der Mittagsfreizeit und dem Mittagessen trägt (ggf. unter Vorlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses),
- die p\u00e4dagogische Konzeption der Schule im Hinblick auf die Umsetzung des Ganztagsbetriebes,
- eine Stellungnahme des zuständigen Landratsamts bzw. Schulamts und Regierungspräsidiums.

2. Ganztagsschulen in offener Angebotsform

Den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule in offener Angebotsform stellt der kommunale Schulträger beim Regierungspräsidium unter Vorlage eines pädagogischen Konzepts. Das Regierungspräsidium entscheidet über den Antrag auf Einrichtung. Hierbei ist das Verfahren nach § 30 SchG entsprechend anzuwenden.

3. Priorisierung

Bei der Einrichtung ist folgende Priorisierung vorzusehen:

- Eigenständige Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung und Grundschulen im Verbund mit einer Ganztagshauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung,
- Grundschulen, die bereit sind, die neue Konzeption (Ganztagsschule in offener Angebotsform mit neuer Rhythmisierung) umzusetzen,
- Grundschulen, die einen Ganztagsbetrieb im herkömmlichen Tagesrhythmus einrichten wollen,

 Förderschulen in räumlicher Nähe von Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, Hauptschulen, Realschulen, allgemein bildende Gymnasien.

4. Antragsfristen:

Die Anträge sind bis 01. Dezember eines Jahres dem Kultusministerium bzw. jeweils zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen, damit die Entscheidung rechtzeitig bis zur Lehrerzuweisung des nächsten Schuljahrs getroffen werden kann. Im Zustimmungsbescheid ist die Höhe der zusätzlichen Lehrerwochenstunden zu regeln.

VII. Ergänzende Hinweise

1. Baumaßnahmen:

Das Förderprogramm Investitionsoffensive Ganztagsschulen sieht als Fördervoraussetzung einen Ganztagsbetrieb entsprechend der KMK-Definition an mindestens <u>drei</u> Tagen mit sieben Zeitstunden vor. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem 4. Abschnitt der neu gefassten Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006 (K.u.U: S. 46).

2. Jugendbegleiter

Qualifizierte ehrenamtliche Jugendbegleiter können in der Ganztagsbetreuung der Schulen ein zentraler Baustein bei der erforderlichen zeitlichen Abdeckung sein. Hierfür sollen im Endausbau bis zu 40 Mio. € bereitgestellt werden.

3. Flexible Nachmittagsbetreuung

Im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagsschulen und den Jugendbegleiter werden die Förderrichtlinien v. a. für die flexible Nachmittagsbetreuung zu überarbeiten sein, mit Änderungen der Fördervoraussetzungen ist daher zu rechnen.

VIII. Weiteres Verfahren

Im Hinblick darauf, dass alle allgemein bildenden Schularten berührt sind, wird angeregt, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Ganztagsschul-Konzeption in den Referaten 71 der Regierungspräsidien liegt. Das Kultusministerium beabsichtigt, den gesamten Komplex mit den Regierungspräsidien ergänzend zu erörtern. Ein Besprechungstermin wird noch vereinbart.

Manfred Hahl Ministerialdirigent